



# HESSISCHER LANDTAG

27. 07. 2010

## Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 27.05.2010

betreffend ärztliche Versorgung im Hochtaunuskreis

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte werden in Kürze aus Altersgründen oder sonstigen Gründen ihre Praxen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Hochtaunuskreis aufgeben? Bitte nach Kommunen und nach Facharztgruppen aufteilen.

Zunächst muss erläutert werden, dass die Vertragsärzte der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Zulassungsausschuss den Verzicht auf ihre Zulassung anzeigen, nicht verpflichtet sind, Angaben über die Zukunft ihrer Vertragsarztpraxis zu machen.

Nach Auskunft der KV Hessen verfügt diese über keine konkreten Zahlen, wie viele Ärzte tatsächlich in Kürze aus der vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden werden. Ein Ausscheiden aus Altersgründen kann seit dem Wegfall der 68-Jahre-Grenze ebenfalls nicht mehr allein anhand der vorhandenen Daten prognostiziert werden, da die Vertragsärzte auch über das 68. Lebensjahr hinaus vertragsärztlich tätig sein dürfen und es ihrer Entscheidung obliegt, wann sie die Tätigkeit aufgeben.

Der nachfolgenden Tabelle kann jedoch entnommen werden, wie viele der im Hochtaunuskreis niedergelassenen Ärzte 60 Jahre alt sind oder das 60. Lebensjahr überschritten haben und in den nächsten fünf Jahren aufhören könnten oder ihre Praxisabgabe konkret geplant haben. Die Zahlen beruhen auf Angaben von Ärzten im Rahmen von Beratungsgesprächen und Erfahrungen der Berater in den Beratungsstandorten und können lediglich als Anhaltspunkte gewertet werden, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Denkbar ist selbstverständlich, dass ein Arzt über die Abgabe seiner Praxis nachdenkt, jedoch noch nicht mit der KV Kontakt aufgenommen hat.

Fachgruppe	60 J. und älter	Anteil in v.H.	von insgesamt
Hausärzte	32	22,5	142
Anästhesisten	1	14,3	7
Augenärzte	2	14,3	14
Chirurgen	4	26,6	15
Frauenärzte	4	12,5	32
HNO-Ärzte	2	18,2	11
Hautärzte	1	9,1	11
Internisten - fachärztlich -	6	22,2	27

Frage 2. Bei wie vielen dieser Praxen ist die Nachfolge bereits geregelt?  
In wie vielen Fällen treten Schwierigkeiten bei der Nachfolge auf?  
Bitte nach Kommunen und nach Facharztgruppen aufteilen.

Die Ärzte sind zunächst nicht verpflichtet, Angaben hinsichtlich der Praxisnachfolge gegenüber der KV zu machen. Daher kann auch zu dieser Fragestellung entweder auf vorliegende Angaben der Ärzte zurückgegriffen werden oder lediglich eine Prognose aufgrund der in der Niederlassungsberatung vorhandenen Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen der KV Hessen gewagt werden.

Im Hochtaunuskreis scheinen in Kürze 11 Ärztinnen und Ärzte ihre Praxis abgeben zu wollen. Im Einzelnen sind dies vier Ärzte für Allgemeinmedizin, zwei Anästhesisten, sowie ein psychologischer Psychotherapeut und ein Facharzt für Neurologie und Psychiatrie. In sechs der elf genannten Praxisabgaben ist die Nachfolge bereits geregelt. Wirkliche Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von freien oder frei werdenden Praxissitzen sind der KV Hessen für den Bereich des Hochtaunuskreises nicht bekannt.

Frage 3. Wie stellt sich die Versorgungslage nach Facharztgruppen im Hochtaunuskreis derzeit dar und wie ist die Prognose für die Zeit in fünf bzw. zehn Jahren?

Die folgende Tabelle spiegelt die aktuelle Versorgungslage im Hochtaunuskreis wieder. Insgesamt sind im Landkreis 297,8 Ärzte und 92,4 Psychotherapeuten niedergelassen.

Fachgruppe	Anzahl Ärzte	Rechnerisches Soll 100 v.H. (Anzahl Ärzte)	Versorgungsgrad in v.H.
Hausärzte	142,30	120,70	117,90
Anästhesisten	7,00	3,72	188,17
Augenärzte	14,00	10,84	129,15
Chirurgen	15,00	6,04	248,34
Frauenärzte	32,00	20,14	158,89
HNO - Ärzte	11,00	7,90	139,24
Hautärzte	11,00	5,64	195,04
Intern.fachärztlich	27,00	7,39	365,36
Kinderärzte	15,50	13,12	118,14
Nervenärzte	13,50	7,48	180,48
Orthopäden	13,50	9,96	135,54
Radiologen	7,00	3,65	191,78
Urologen	9,00	4,54	198,24
Ärztl. Psychotherapeuten	20,90		332,40
Psycholog. Psychotherapeuten	58,50		
Kinder- und JugendlichenPT (Psycholog. PT)	13,		

Der Tabelle lässt sich entnehmen, dass der Hochtaunuskreis bestens versorgt ist. In allen vertretenen Fachgruppen sind mehr Ärzte niedergelassen als das planerische Soll vorsieht. So sind beispielsweise 9 Urologen im Landkreis niedergelassen, die Bedarfsplanung sieht ein Soll von 4,54 Urologen vor. Besonders gut vertreten sind zudem die fachärztlichen Internisten. Der Bedarf wird beziffert mit 7,39 Ärzten, tatsächlich niedergelassen sind 27 Ärzte, dies bedeutet einen Versorgungsgrad von 365,36 v.H.

Zu den Angaben der psychotherapeutischen Versorgung merkt die KV Hessen folgendes an:

Psychotherapeutische Leistungen werden sowohl von ärztlichen Psychotherapeuten als auch psychologischen Psychotherapeuten erbracht. Zur Gruppe der im Hochtaunuskreis niedergelassenen psychologischen Psychotherapeuten gehören auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die nochmals gesondert ausgewiesen sind. Der Versorgungsgrad wird insgesamt für die ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten ermittelt, auch hier ist eine sehr gute Versorgung zu verzeichnen.

Eine Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre ist durch die KV Hessen leider nicht möglich.

Frage 4. Wie ist der Bereitschaftsdienst und die Notfallversorgung im Hochtaunuskreis derzeit geregelt und in welchen Bereichen kommt es aus welchen Gründen zu Engpässen?

Im Hochtaunuskreis befinden sich drei Bereitschaftsdienstzentralen (ÄBD-Zentralen). Der Hochtaunuskreis ist in die Bereiche Vordertaunus, Königstein und Usingen aufgeteilt. Die ÄBD-Zentrale Vordertaunus ist an den Hochtaunus-Kliniken in Bad Homburg angesiedelt und für die nachfolgend aufgeführten Gemeinden zuständig:

Bad Homburg mit den Ortschaften Kirdorf, Gonzenheim, Dornholzhausen, Ober-Erlenbach und Ober-Eschbach, Friedrichsdorf mit den Ortschaften

Burgholzhausen, Köppern und Seulberg, Oberursel mit Oberstedten, Stierstadt und Weißkirchen sowie Steinbach.

Die ÄBD-Zentrale Königstein versorgt die Patienten in den Gemeinden Königstein mit Falkenstein, Mammolshain, Schneidhein, Glashütten mit den Ortschaften Oberems und Schlossborn sowie Kronberg mit Oberhöchststadt und Schönberg.

Die ÄBD-Zentrale Usingen ist für die Ortschaften Gravenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten, Usingen, Wehrheim und Weilrod zuständig.

Engpässe in der vertragsärztlichen Versorgung sind der KV Hessen nicht bekannt.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sowohl die ärztliche und fachärztliche Versorgung als auch den Bereitschaftsdienst im Hochtaunuskreis sicherzustellen?

Nach § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Um dies zu erreichen, hat die KV im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen (§ 99 SGB V).

Aufgabe des Bedarfsplanes ist es, eine Über- oder Unterversorgung mit Vertragsärzten in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirkes aufzuzeigen. Der KV obliegt es dabei, die Über- oder Unterversorgung in den betroffenen Gebieten innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen (§§ 100, 101 SGB V).

Derzeit besteht sowohl in der haus- als auch in der fachärztlichen Versorgung eine landesweite Überversorgung nach der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA. Mittelfristig jedoch droht aber wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ein Rückgang bei der Zahl der Hausärztinnen und Hausärzten infolge steigender Abgangs- und stagnierender Zugangszahlen bei zugleich zunehmendem Versorgungsbedarf einer alternden Bevölkerung.

Aus diesem Grund bedarf es daher konzertierter Bemühungen aller Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, um eine dauerhafte Stärkung der hausärztlichen Versorgung - insbesondere in strukturschwachen Regionen - zu erreichen.

Die erforderlichen bundes- und landespolitischen Maßnahmen betreffen die Bereiche des medizinischen Hochschulstudiums, der Weiterbildung, Informations- und Imagekampagnen sowie der Bedarfsplanung und einer speziellen Honorarreform.

Die Hessische Landesregierung arbeitet bereits an einem umfassenden Konzept zur Sicherstellung der vertragsärztlichen, insbesondere hausärztlichen, Versorgung in ländlichen Regionen.

Wiesbaden, 16. Juli 2010

**Jürgen Banzer**